



# Newsletter

Datum 25.04.2019  
Sperrfrist 25.04.2019, 11.00 Uhr

---

## Nr. 2/19

### ***INHALTSÜBERSICHT***

#### **1. HAUPTARTIKEL**

*Bootsanlegeplätze: Enorme Preisunterschiede sind erklärungsbedürftig*

#### **2. MITTEILUNGEN**

- Gaspreise der Gesellschaften der Holdigaz-Gruppe
- Vergleichswebseite – Zurzeit keine Aktualisierung der Abfallgebühren

#### **3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**



## 1. HAUPTARTIKEL

### **Bootsanlegeplätze: Enorme Preisunterschiede sind erklärungsbedürftig**

*In der Schweiz gibt es viele Seen und entsprechend auch viele Boote, die gerne ausgefahren und auch parkiert werden wollen. Die verschiedenen Bootsplatztarife bieten für die lokale Bevölkerung daher immer wieder Anlass, sich beim Preisüberwacher zu melden. Eine Marktbeobachtung macht ersichtlich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen Bootsplatztarifen und auch Tarifen für die Einschreibung auf Wartelisten gibt. Der Preisüberwacher wird deshalb Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Gebühren mit den Ergebnissen konfrontieren und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Empfehlungen aussprechen.*

Einen Bootsplatz auf einem der schönen Schweizer Seen zu erhalten ist nicht einfach. Lang sind die Wartelisten und die Gebühren unterscheiden sich erheblich. Der Preisüberwacher hat deshalb einen gesamtschweizerischen Preisvergleich durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass der teuerste Wasserplatz bei CHF 1'580.- und der Günstigste bei CHF 143.75 liegt. Mit den Wartelisten verhält es sich ähnlich. Die Einschreibegebühr variiert extrem: Für eine fünfjährige Wartefrist bezahlt man zwischen CHF 220.- und CHF 10.-. Interessant zu sehen ist, dass die Preise von Gemeinde zu Gemeinde und nicht von Kanton zu Kanton variieren.

Die Resultate der Analyse<sup>1</sup> sind im Folgenden grafisch dargestellt. Wie die Abbildungen 1, 2 und 3 zeigen, stellte der Preisüberwacher bei den Preisen für Bootsplätze und Wartelisten enorme Unterschiede zwischen den Gemeinden fest.

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich alle Häfen der öffentlichen Hand in Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Analyse beschränkt sich auf die günstigsten verfügbaren Steg- und Trockenplätze mit der Mindestgrösse von 2m x 5m, die ganzjährig verfügbar sind. Die Preise verstehen sich für Einheimische inkl. allfälligen kantonalen Gebühren und anderen obligatorischen Abgaben. Falls es sich um ein Motorboot handelt, bezieht sich die Berechnung auf die kleinstmögliche Motorenleistung. Allfällige Kauttionen und Einschreibegebühren haben wir nicht berücksichtigt. Nicht erhoben haben wir die Preise für gedeckte Plätze und Überwinterung.

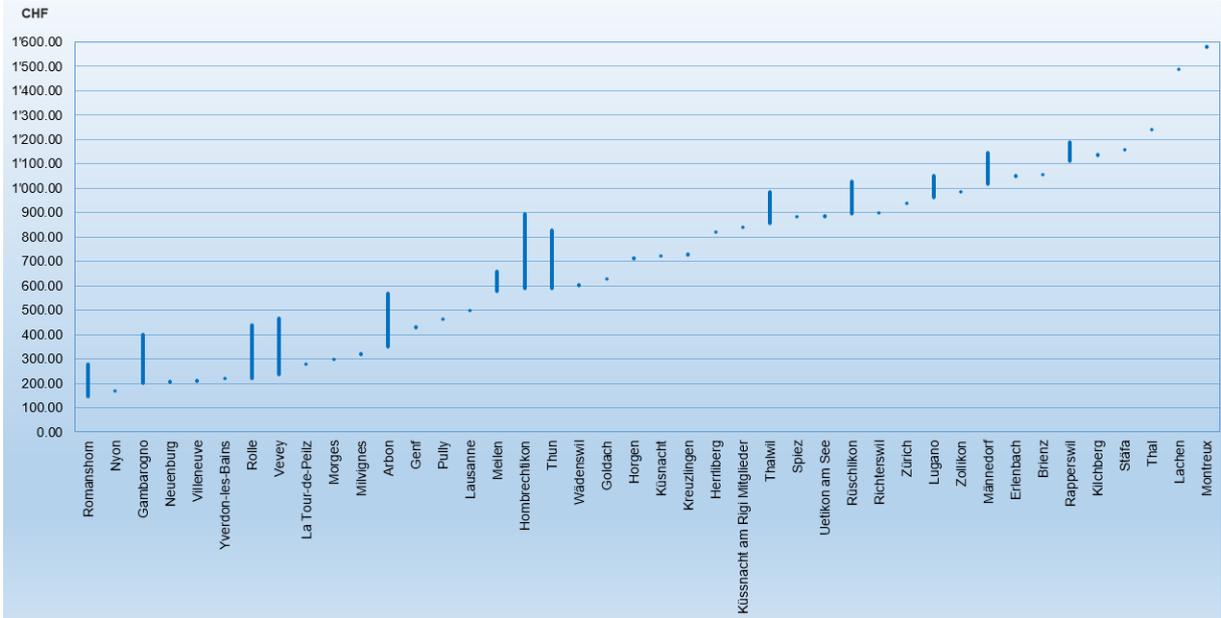


Abbildung 1: Bootsplatztarife Nass, in CHF pro Jahr

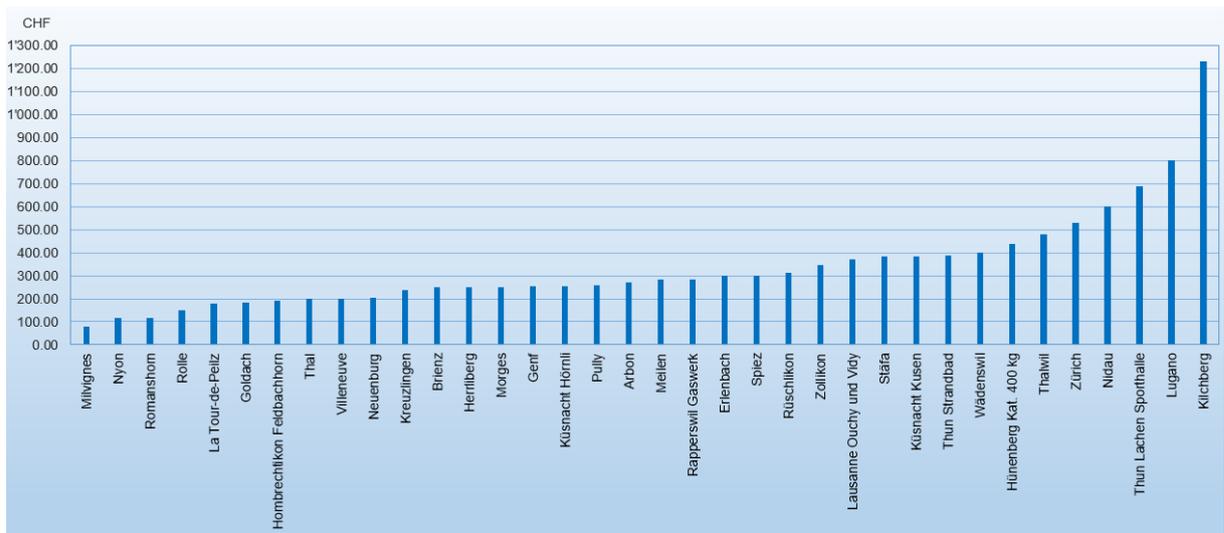


Abbildung 2: Bootsplatztarife Trocken, in CHF pro Jahr

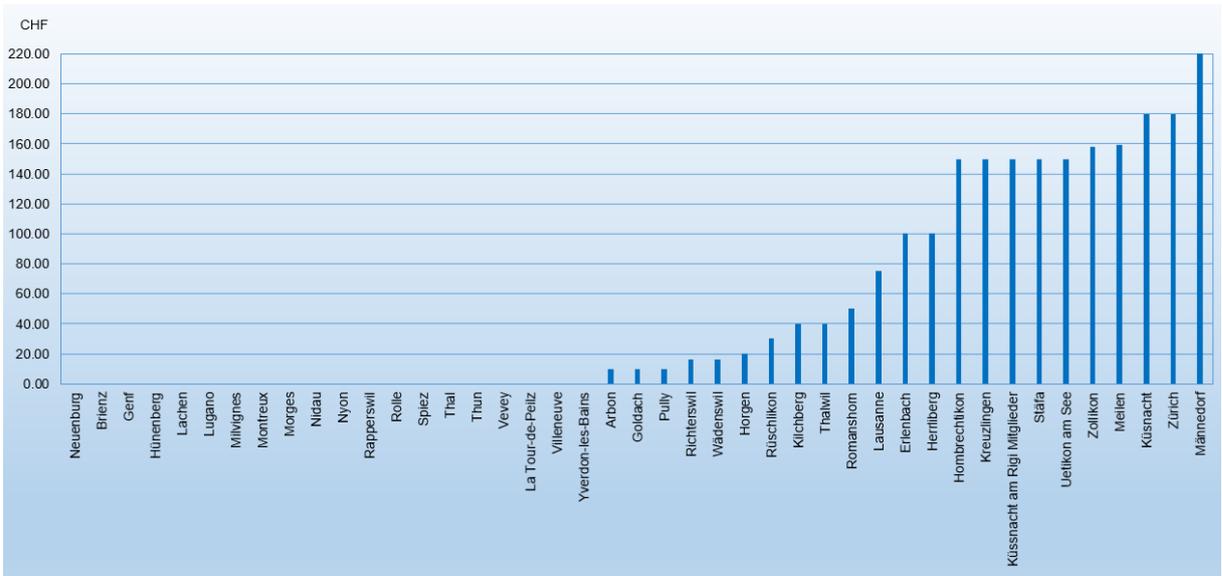


Abbildung 3: Tarife Warteliste für fünfjährige Wartezeit

### Empfehlungen des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher ist sich bewusst, dass der unterschiedliche Komfort der verschiedenen Anlegeplätze (Holz-, Ufer- oder Wassersteg, Steg mit Leiter, etc.), das Alter und der Zustand der Anlagen, und Ähnliches die Platztarife beeinflussen. Die ausgesprochen hohen Differenzen zwischen den verschiedenen Gemeinden bleiben indessen erklärungsbedürftig.

Noch eindeutiger ist der Befund zu den Wartelisten. Da hier weder Komfort noch Investitionen einen Einfluss auf die Kosten eines Listeneintrags haben, kann eine Preisdifferenz von über 1:20 zwischen den (abgesehen von den Gratisangeboten) günstigsten und teuersten Wartelistenkosten zum Vornherein keine Rechtfertigung finden. Eine solche Gebühr scheint denn oftmals überhaupt nicht mehr mit den Kosten in Relation zu stehen, sondern nur den Zweck der Nachfragesteuerung (bzw. -drosselung) zu verfolgen.

Der Preisüberwacher wird Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Gebühren für die Bootsplatzmiete mit den Resultaten konfrontieren und behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt formelle Empfehlungen auszusprechen.

[Stefan Meierhans, Gilda De Luca]



## 2. MITTEILUNGEN

### **Gaspreise der Gesellschaften der Holdigaz-Gruppe**

Die 2017 erzielte einvernehmliche Regelung mit der Holdigaz SA ist am 31. März 2019 ausgelaufen. Dank der weitergeführten Gespräche konnte eine Lösung gefunden und eine neue Vereinbarung unterzeichnet werden. Diese Vereinbarung sieht eine schrittweise Senkung der tarifrelevanten Kosten über vier Jahre vor. Im Vergleich zu vorher werden die Preise ab dem 1. April 2019 um 100'000 Franken gesenkt, per 1. Oktober 2019 um 300'000 Franken, per 1. Oktober 2020 um 600'000 Franken und per 1. Oktober 2021 um 1'000'000 Franken. Während der Gültigkeitsdauer dieser neuen einvernehmlichen Regelung (1. April 2019 bis 30. September 2022) können ausserdem nur die Schwankungen beim Einkaufspreis auf die Tarife übertragen werden. Die einvernehmliche Regelung ist auf der Webseite der Preisüberwachung im Wortlaut (Französisch) veröffentlicht und kann über folgenden Link eingesehen werden: [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch) > Dokumentation > Publikationen > Einvernehmliche Regelungen.

[Véronique Pannatier]

### **Vergleichswebseite – Zurzeit keine Aktualisierung der Abfallgebühren**

Der Preisüberwacher überarbeitet zurzeit sein Modell für den Abfall-Gebührenvergleich. Künftig wird es zwei Abfallmodelle geben: Gemeinden, die alle biogenen Abfälle (inkl. Speisereste) abführen, und alle übrigen Gemeinden. Bis alle Daten neu erfasst wurden, werden die durchschnittlichen Abfallgebühren auf der Vergleichswebseite des Preisüberwachers nicht aktualisiert.

Bei der Abfallentsorgung sind die Leistungen der Gemeinden nicht einheitlich. So wird beispielsweise nicht in allen Gemeinden eine Grünabfuhr angeboten, bei einigen ist die Grünabfuhr über die Grundgebühr finanziert und bei anderen muss sie separat bezahlt werden. Da die Grundgebühr auf die Säcke umgerechnet wird, ist der Preis bei den Gemeinden, welche eine Grünabfuhr über die Grundgebühren finanzieren etwas zu hoch pro Sack. Diese Problematik versucht der Preisüberwacher zu entschärfen, indem er neu bei der Erfassung der durchschnittlichen Abfalltarife die Grünabfuhr berücksichtigt.

[Greta Lüdi]

## 3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

### **Kontakt/Rückfragen:**

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05